Satzung

zur 2. Änderung

der Gebührensatzung vom 22.03.2016 über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Gemeindehauses und Bürgerhauses „Ehemalige Schule“

vom 23.10.2026

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Weiler hat in seiner Sitzung am 23.10.2026 folgende 2. Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Gemeindehauses und des Bürgerhauses „Ehemalige Schule“ vom 23.10.2026 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

h) Nichtortsansässige erhöhen sich die Benutzungsgebühren um 100%

Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt „Vulkan Echo“ der Verbandsgemeinde Ulmen in Kraft.

Weiler, den 12.11.2026

Ortsgemeinde Weiler

gez. Otto Schneiders

Ortsbürgermeister